



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IX ZB 50/12

vom

6. August 2013

in dem Insolvenzverfahren

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den Richter Vill, die Richterin Lohmann, die Richter Dr. Pape und Grupp sowie die Richterin Möhring

am 6. August 2013

beschlossen:

Der Senatsbeschluss vom 20. Juni 2013 ist auf Seite 2 wegen eines Schreibfehlers wie folgt zu berichtigen:

Es muss richtig heißen

... am 20. Juni 2013 beschlossen

anstatt

... am 20. Juni 2012 beschlossen.

Vill

Lohmann

Pape

Grupp

Möhring